



Kundmachung nach § 13 Abs 2 und 5 AVG iVm § 17 VwGVG

I.

Parteienverkehr und Amtsstunden

Parteienverkehr: Montag bis Freitag zwischen 08:30 und 12:00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Tage ohne Dienstbetrieb werden auf der Internetseite des Landesverwaltungsgerichtes (www.lvwg-vorarlberg.at) bekannt gegeben.

II.

Rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs 1 AVG) an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, einschließlich schriftlicher Anbringen im Revisionsverfahren, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post: Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße 1, 6900 Bregenz

Telefax: 0043(0)5574/48442-60195

E-Mail: post@lvwg-vorarlberg.at

Die Empfangsgeräte für Telefax und E-Mail des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, sie werden aber nur während der Amtsstunden betreut.

Hinweis: Für Anbringen, die bei einer Behörde einzubringen sind (Bescheidbeschwerden usw) gelten die jeweils von dieser Behörde kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen für die Einbringung der Anbringen. Diese müssen nicht mit den hier kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen übereinstimmen!

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist nicht sichergestellt.

Der Präsident
des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg
Mag. Nikolaus Brandtner